



ZB Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb – Wirtschaftsgeflügel,
ab 01.11.2023

Anlage zu § 2 Abs. 4 Weiterbildungsordnung

Zusatzbezeichnung Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb – Wirtschaftsgeflügel

I. Aufgabenbereich

Die „Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb – Wirtschaftsgeflügel“ befasst sich mit der integrierten tierärztlichen Betreuung von lebensmittel-produzierenden, tierhaltenden Betrieben.

Diese dient vor allem der Optimierung von Produktionsabläufen und der Verbesserung und Sicherung der Produktqualität in Geflügelbeständen, auch im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung einer Haftung für Erzeugnisse aus der landwirtschaftlichen Urproduktion. Prozessoptimierung und Produktoptimierung bedeuten vor allem Sicherung und Steigerung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, des Verbraucherschutzes, der Güte von Lebensmitteln tierischer Herkunft und der Umweltverträglichkeit, wobei Aspekte der Ökonomie berücksichtigt werden.

Die vielseitigen tierärztlichen Aufgaben sind hierbei vorrangig auf die Erhaltung eines hohen Niveaus der Gesundheit der Geflügelbestände (präventive Veterinärmedizin) ausgerichtet.

Im Wesentlichen kommen die fachlichen Inhalte der Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung (ITB) ergänzt durch Aspekte des Umweltmanagements zur Anwendung.

II. Weiterbildungszeit: 2 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A.

1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V., wobei der Zeitraum der Tätigkeit an einer Einrichtung 6 Monate nicht unterschreiten darf.
2. Auf die Weiterbildungszeit können bis zu 1 Jahr angerechnet werden
 - Gebietsbezeichnung Geflügel **bis zu 12 Monate**
 - fachbezogene Zusatzbezeichnungen **bis zu 6 Monate**

B. Publikation

Vorlage einer fachbezogenen wissenschaftlichen Originalarbeit. Die Veröffentlichung der Arbeit muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an ATF-anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 60 Stunden.

D. Leistungskatalog (gem. Anhang) und Dokumentation

Nachweis der Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff

1. Grundlegende Kenntnisse der Tierärztlichen Bestandsbetreuung
2. Grundlegende Kenntnisse bezüglich folgender Schwerpunktthemen:
 - 2.1 Klinische Untersuchung von Geflügelbeständen
 - 2.2 Beurteilung von Leistungsparametern
 - 2.3 Laboruntersuchungen und Interpretation von Befunden
 - 2.4 Pathologische Anatomie, Beurteilung von Schlachtkörperbefunden
 - 2.5 Tierschutz und Ethologie
 - 2.6 Tierhaltung (Haltungsverfahren, Hygiene, Stallklima)
 - 2.7 Tierernährung
 - 2.8 Tränkwasserversorgung und -hygiene
 - 2.9 Epidemiologie
 - 2.10 Infektions- und Invasionsprophylaxe
 - 2.11 Therapie- und Sanierungsmaßnahmen
 - 2.12 Produktionsverfahren, tierärztlich relevante Zuchtungsfragen
 - 2.13 Geflügelzucht, Brut und Aufzucht
 - 2.14 Elemente der Qualitätssicherung, Eigenkontrollsysteme
 - 2.15 Verbraucherschutz (Lebensmittel tierischer Herkunft, Schlachthygiene)
 - 2.16 Qualitätssicherung in der tierärztlichen Praxis
 - 2.17 Umweltmanagement, Biosicherheit
3. Einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten

Gemäß § 35 HBKG von der Landestierärztekammer zugelassene bzw. ermächtigte

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten, die sich mit der Betreuung von Wirtschaftsgeflügelbeständen befassen
2. Tierärztliche Praxen, auch die eigene Praxis, mit Wirtschaftsgeflügelbestandsbetreuung
3. Geflügelgesundheitsdienste, die sich mit der Betreuung von Wirtschaftsgeflügelbeständen befassen
4. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet

VI. Fachgespräch

Die Zuerkennung der Zusatzbezeichnung setzt ein erfolgreich absolviertes Fachgespräch voraus.

VII. Übergangsbestimmung

Eine zum Zeitpunkt des Inkrafttretens einer Änderung der Weiterbildungsordnung begonnene Weiterbildung kann nach den bisher geltenden Bedingungen abgeschlossen werden.

Landestierärztekammer



Baden-Württemberg

Zusatzbezeichnung Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb – Wirtschaftsgeflügel

Anhang

Anlage: Leistungskatalog und Dokumentation

Nachweise über die integrierte Betreuung von mindestens 5 Geflügelbeständen (Legehennen, Junghennenaufzucht oder Mast, möglichst 1 Vermehrungsbetrieb) über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten durch Vorlage von

- Stuserfassung Betrieb allgemein und Tierbestand speziell
- Problemfindung und Definition
- Lösungsvorschläge/Behandlungspläne mit Erarbeitung von Betriebszielen, Zielwerten und Zeitfenstern
- Konsequente Begleitung und Kontrolle der erarbeiteten Lösungsvorschläge/Zielwerte
- Regelmäßige Dokumentation der Besuche, Befunde und Besprechungen mittels EDV-Ausdrucken oder sonstiger geeigneter Nachweise